SAMTGEMEINDE SUDERBURG

LANDKREIS UELZEN REG. BEZ. LÜNEBURG

VIERTE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

BEARBEITET IM AUFTRAGE DER SAMTGEMEINDE SUDERBURG
DURCH DIE ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT C.P. v. MANSBERG • B. WISKOTT
ARCH. BDA 2120 LÜNEBURG SCHILLERSTRASSE 15 TELEFON 04131 / 42565 / 6

Urschrift

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER SAMTGEMEINDE SUDERBURG, GEMEINDE EIMKE

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Suderburg beinhaltet die Darstellung der Schießsportanlage westlich der alten Ortslage von Eimke.

Um die vorhandene Schießsportanlage langfristig zu sichern, beabsichtigt die Samtgemeinde, diese Fläche, die im Außenbereich liegt, als Sonderbaufläche (Schießstand) im Flächennutzungsplan darzustellen.

Der Standort der Schießsportanlage soll weiterhin bestehen bleiben, da keine Konflikte durch die von der Schießanlage ausgehenden Geräuschemissionen mit anderen Nutzungen auftreten und die Erschließung über die Gemeindestraße "Apfelweg" gesichert ist.

Auf dem im Plan dargestellten Gelände, das der Schützenverein gepachtet hat, befinden sind neben der Schießanlage ein Kippbosenstand, der mittlerweile genehmigt ist und ein Parkplatz. Bei größeren Veranstaltungen soll - wie bisher - der Parkplatz zum Aufstellen von Wagen der Schausteller genutzt werden können. Bei diesen Veranstaltungen wird auch weiterhin der Strassenseitenraum des Apfelweges vom ruhenden Verkehr genutzt werden, da es diesbezüglich nie Probleme gegeben hat.

Samtgemeinde Suderburg Landkreis Uelzen

Samtgemeinde-Bürgermeister

Samtgemeinde-Direktor

Bauleitplanerisches Verfahren:

Die Bürgerbeteiligung fand in Form einer Bürgerversammlung am 15.10.85 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 11.10.85 bis 25.10.85 durchgeführt. Die hier eingegangenen Anregungen wurden berücksichtigt und aufgenommen, daß nicht mehr das Schützenhaus, das Reiskern, sondern lediglich die Sonderbaufläche "Schießstand" beinhaltet.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11.11.88 bis 12.12.88 statt. Zur öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Suderburg

Gemeinde Eimke.

Urschrift

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER SAMTGEMEINDE SUDERBURG, GEMEINDE EIMKE

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Suderburg beinhaltet die Darstellung der Schießsportanlage westlich der alten Ortslage von Eimke.

Um die vorhandene Schießsportanlage langfristig zu sichern, beabsichtigt die Samtgemeinde, diese Fläche, die im Außenbereich liegt, als Sonderbaufläche (Schießstand) im Flächennutzungsplan darzustellen.

Der Standort der Schießsportanlage soll weiterhin bestehen bleiben, da keine Konflikte durch die von der Schießanlage ausgehenden Geräuschemissionen mit anderen Nutzungen auftreten und die Erschließung über die Gemeindestraße "Apfelweg" gesichert ist.

Auf dem im Plan dargestellten Gelände, das der Schützenverein gepachtet hat, befinden sind neben der Schießanlage ein Kipphasenstand, der mittlerweile genehmigt ist und ein Parkplatz. Bei größeren Veranstaltungen soll - wie bisher - der Parkplatz zum Aufstellen von Wagen der Schausteller genutzt werden können. Bei diesen Veranstaltungen wird auch weiterhin der Strassenseitenraum des Apfelweges vom ruhenden Verkehr genutzt werden, da es diesbezüglich nie Probleme gegeben hat.

Samtgemeinde Suderburg Landkreis Uelzen

Samtgemeinde-Bürgermeister

Samtgemeinde-direktor

Bauleitplanerisches Verfahren:

Die Bügerbeteiligung fand in Form einer Bürgerversammlung am 15.10.86 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 11.2.88 - 25.3.88 durchgeführt. Die hier eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden dahingehend aufgenommen, daß die 4. Änderung nicht mehr den Ortskern, sondern lediglich die Sonderbaufläche "Schießstand" beinhaltet.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11.11.88 bis 12.12.88 statt. Zur öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Aufgrund des Paragraphen 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253), ~~zuletzt geändert durch Artikel 25 Abs. 5 des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25.7.1988 (BGBl. I S. 1093)~~ i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung i. d. Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften für Landtags- und Kommunalwahlen vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214) hat der Rat der Samtgemeinde Suderburg diesen Flächennutzungsplan 4. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) ~~und den textlichen Darstellungen~~, beschlossen.

Suderburg, den 14.11.1989

(Ratsvorsitzender) Samtgemeinde Suderburg Landkreis Uelzen (Samtgemeindedirektor)

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blatt Nr. :
Blatt Name:

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis nur für eigene nicht gewerbliche Zwecke gem. § 13 (4) NVermKatG gestattet.
Katasteramt Uelzen

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Uelzen: Ausgabejahr

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
C. P. v. MANSBERG + B. WISKOTT
ARCHITEKTEN BDA 2120 LÜNEBURG
SCHILLERSTR. 15 - POSTFACH 1727 TEL. 42565/66

Lüneburg, den 8.11.89

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 11.10.1988 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. Paragraph 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 2.11.1988 ( ) ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 11.11.88 bis 12.12.88 gem. Paragraph 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Suderburg, den 14.11.1989

.....
(Samtgemeindedirektor)

Samtgemeinde Suderburg Landkreis Uelzen

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. Paragraph 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.7.89 beschlossen.

Suderburg, den 14.11.1989

.....
(Samtgemeindedirektor)

Samtgemeinde Suderburg Landkreis Uelzen

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 309.4-21101 + Nel/Sud-4 vom heutigen Tage unter Auflagen/ ~~Maßgaben~~ gem. Paragraph 6 BauGB genehmigt / ~~teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ..... gem. Paragraph 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen~~.

Lüneburg, den 09.02.1990

Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Lüneburg

Im Auftrage

(Unterschrift)

Bezirksregierung Lüneburg

Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Suderburg, den .....

.....
(Samtgemeindedirektor)

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. Paragraph 6 Abs. 5 BauGB am ..15.3.1990.. im Amtsblatt des Landkreises Uelzen bekanntgemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 15.3.1990 wirksam gemacht worden.

Suderburg, den ..6.6.1990..

.....
(Samtgemeindedirektor)

Samtgemeinde Suderburg Landkreis Uelzen

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Suderburg, den ..25.7.1993..

.....
(Samtgemeindedirektor)

Samtgemeinde Suderburg Landkreis Uelzen

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Suderburg, den 20.03.1997

.....
~~(Samtgemeindedirektor)~~
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Suderburg Landkreis Uelzen

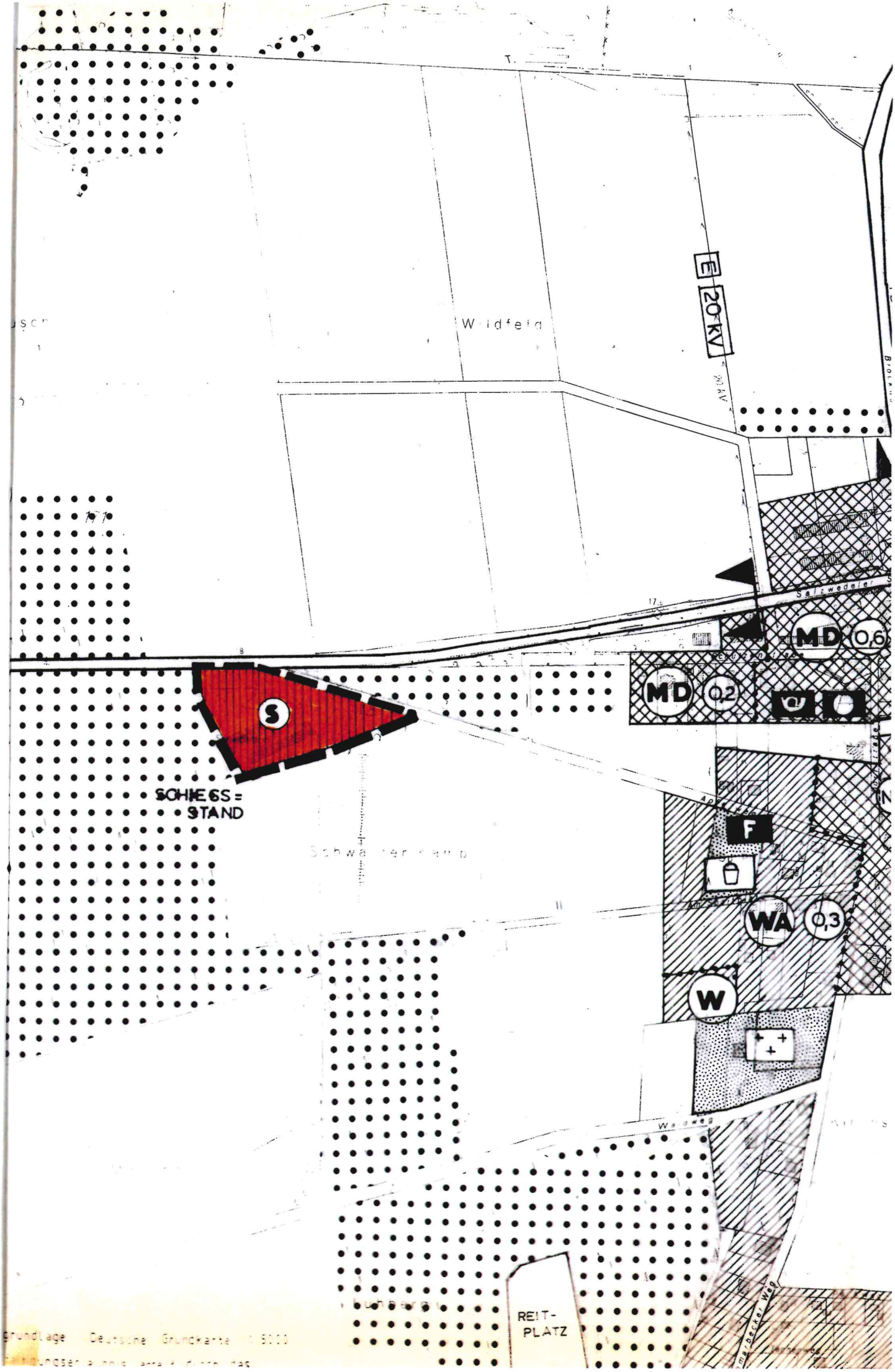
Waldfeld
E
20 KV
Salzwedeler
MD
0,6
MD
0,2
S
SCHIEGS=
STAND
F
WA
0,3
W
REIT-
PLATZ

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
SAMTGEMEINDE SUDERBURG
4. ÄNDERUNG
GEMEINDE EIMKE OT EIMKE

M. 1 : 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD — DORFGEBIET

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

SO — SONDERGEBIET

z.B. (0,6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

W — WOHNBAUFLÄCHEN

S — SONDERBAUFLÄCHEN

= Planzeichen der Änderung

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENST= LEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

KIRCHE

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

POST

F — FEUERWEHR

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

STRASSEN

GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT

4. FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEI = TUNGEN

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN

II.O — GEWÄSSER II. ORDNUNG

7. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHE F. D. LANDWIRTSCHAFT

WALD

8. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 4. ÄNDERUNG DES FNP

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

9. KENNZEICHNUNG UND NACH = RICHTLICHE ÜBERNAHMEN

L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

ND — NATURDENKMAL

ELEKTRIZITÄTSLEITUNG

5. GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

FRIEDHOF

SPIELPLATZ